ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU GÖTTINGEN.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.

NEUE FOLGE. BAND III.

AUS DEN JAHREN 1899—1901.

BERLIN.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1901.

Inhalt.

dem Nahr al Badāt, dem untern Sūrā-kanal und dem Nahr an Nars entsprechen, die sich unterhalb Niffar vereinigt in die Baṭīḥa ergossen. Der dritte Kanal, der durch Babylon fliessen soll, würde gerade dem untern Sūrākanal entsprechen, während Sor und Sorit dem Nahr an Nars und Nahr al Badāt entsprechen müssten. Auf keinen Fall könnte der Sorit mit der الصراة, die in den Tigris mündete, identisch sein. Der *Kʿutʿaji-d* oder *Kʿutʿaj-s* (*d* und *s* sind Artikel) dagegen entspricht genau dem نهر كوثى. [Der See des Euphrat, arabisch البَطِيحة oder النَّجَف, heisst bei Moses Kałankajtvacʿi 2, 18 (vol. I 290 ed. ŠAHNAZAREAN) Մեռեալ ջուր 'das Tote Wasser'.]

Akoła Ակոռայ ist der syrische Name (ܥܩܘܠܐ ʿ*Āqōlā* 'die Krumme') des arabischen Kūfa الكوفة, welches dieselbe Bedeutung hat. S. NÖLDEKE, Syr. Chron. 43 und N. 2.

69) An die Stelle der vier Provinzen des Ptolemaios sind hier vier moderne getreten. Die Provinz Aqoła d. i. al Kūfa umfasste den nördlichen Teil des Sawād und reichte im Nordosten bis Bēϑ Garmē, wo sie an die Provinz al Mauçil grenzte, die Provinz Pasra d. i. al Baçra dagegen entspricht dem südlichen Teile des ʿIrāq oder Babylonien. Für die Provinzen Tisbon (al Madāin) und Babylon ist also kein Raum. In al Madāin sass nur ein arabischer ʿĀmil. Dass die Rezension B aus ziemlich später Zeit stammt, beweist übrigens schon die Schreibung Պասրա für Bacra bezw. Bcra Բծրա, wie S p. 41 das arabische البصرة richtig umschreibt.

70) Ibn Xord. p. ٧٠, 1 ff. (= 50 der Uebers.) sagt über die Erscheinung der Ebbe und Flut im persischen Golf: „Man hat die Lotsen des Meeres über die Flut und Ebbe gefragt und sie haben berichtet, dass sie nur im persischen Meere vorkomme bei den Aufgängen des Mondes".

Exkurs I.

Die armenischen Markgrafen (*bdeašxkʿ*).

Da über Wesen und Stellung dieser Fürsten schon so viel Ungenaues geschrieben worden ist, so ergreife ich die Gelegenheit, um dieselbe einmal so kurz als möglich zu präzisieren.

Bei Agathangelos p. 650, 12 ff. (LANGLOIS I 187. LAGARDE p. 83, 91 ff.) werden unter den Grossen, die den König Trdat auf seiner Reise zum Kaiser begleiteten, nach den Bischöfen Grigor, seinem Sohne Ṙĕstakēs und Ałbianos an erster Stelle aufgeführt 'die Vier mit dem ersten Platze (*gaherēcʿ*), welche *bdeašxkʿ* heissen:

der erste der Markhüter (*sahmanakal*) nach Nor Širakan zu (*i Nor Širakan kołmanē* = a parte Siracenes Novae);
der zweite der Markhüter nach den Assyrern (*Asorestaneacʿ*) zu;
der dritte nach Arvestakan zu;
der vierte nach den Maskʿitʿkʿ zu".

Dann folgen:
(5) der grosse Fürst des Hauses Angł und
(6) der kronsetzende *aspet* und
(7) der grosse *sparapet* u. s. w.

Արուեստական ist Glosse eines Schreibers, dem das armenische Wort *arvestakan* „kunstvoll" vorschwebte. Es ist zu lesen *Arvastan*, d. i. die Gegend von

Nisibis (oben S. 162 f.). Aus der Fassung des Ausdrucks folgt, dass die genannten Fürsten nicht in, sondern in der Nähe oder an der Grenze der genannten Gebiete herrschten.

An einer andern Stelle (p. 596, 21 ff. LANGLOIS I 170. LAGARDE p. 68, 44 ff.) wird die Gesandtschaft aufgezählt, welche den Grigor zur Weihe nach Kaisareia begleitete. Hier ist die Rangordnung eine andere, und die vier *sahmanakalk'* scheinen hier zu fehlen:

1. der Fürst des Hauses Angł,
2. der Fürst von Ałźnik', d. i. der grosse bdeašx [1]),
3. der Fürst des Fürstentums des Mardpetamtes [2]),
4. der kronebindende Fürst des Fürstentums der Aspetwürde,
5. der Fürst des Sparapetamtes, der Heerführer des Landes Armenien,
6. der Fürst des Landes der *Κορδουῖται* [3]),
7. der Fürst des Landes Cowp'k' [4]),
8. der Fürst des Landes der Gargarer, welcher der andere bdeašx genannt wird" [5]) u. s. w.

Dem Fürsten von Angł-tun lag die Bewachung der Schätze des Schlosses Angł und der übrigen königlichen Schlösser in Angł und Cop'k' (Sophene) ob, „und sein Kissen war höher als das aller Satrapen". Zur Zeit des Königs Aršak war dieses Amt mit dem des *mardpet* (Obereunuchen) verbunden, weshalb dieser den ersten Rang unter den Notabeln einnahm (Faust. Byz. 5, 7 p. 206) [6]). Die

1) Gr. *ὁ τῆς κομιτατησίας*.

2) Gr. *ὁ τρίτος ἄρχων ἐπὶ τῆς ἐξουσίας πατρίκιος λεγόμενος*. Das Aequivalent für *mardpet* ist hier ausgefallen, *πατρίκιος* entspricht dem Titel *hair* (Vater) des Mardpet bei Faust. Byz. Lies also *ἐπὶ τῆς <εὐνουχικῆς* oder *κουβικλαρικῆς> ἐξουσίας π. λ.* = Երրորդ իշխանն մարդպետութեան իշխանութեանն, ⟨որում Հայր կոչէին⟩. Vgl. Faustos 3, 17 p. 45. 18 p. 46 etc. LAGARDE p. 144 lässt das *πατρίκιος* des Griechen völlig unberücksichtigt und möchte diesem vielmehr Ammians *vitaxa* = *βιτάξης* aufhalsen. Merkwürdigerweise übersieht er dabei, dass *κομιτατησίας* bezw. *κομιτατήσιος* im griech. und *bdeašx* im armenischen Texte zweimal an genau entsprechender Stelle vorkommen, und setzt so unbegreiflicher Weise *κομιτατησίας* = մարդպետութեան. — Für *Κωμητῶν* der Hs., welches dem Մոկաց des arm. Textes entspricht und also in *Μωκιτῶν* zu verbessern ist, schreibt LAGARDE im Texte *κομίτων*, möchte aber p. 144 dafür unserem Byzantiner das *Μυκῶν* des Hekataios aufdrängen (vgl. Ges. Abh. 160), das aber wahrscheinlich die Steppe Moghān bezeichnet (s. o. S. 125).

3) *Kordowtac'* = gr. *Κορδουιτῶν* für echtarmenisch *Kordvac'*. Daraus folgt, dass die Liste aus einem griechischen Original übersetzt ist.

4) om. Gr. — Die Schreibung Ծովփք für Ծոփք weist ebenfalls auf ein griechisches Original, da ով in geschlossener Silbe nur als Transskription des griech. *ω* vorkommt.

5) Gr. *ὁ ἕβδομος ἄρχων ὁ ἕτερος κομιτατήσιος*. Also *κομιτατήσιος* = *bdeašx*. Es ist etwa zu lesen *ὁ ἕβδομος ἄρχων <τῆς Σωφανηνῶν χώρας· ὁ ὄγδοος ἄρχων τῆς Γωγαρηνῶν χώρας> ὁ ἕτερος κομιτατήσιος*.

6) Die Worte des Faustos lauten: „Aber Drstamat der Eunuche, welcher in den Jahren des Tiran, des Königs der Armenier, Fürst des Gaues des Hauses (Angł) und *ἐπίτροπος* (wörtlich *πεπιστευμένος*, *havatarim*) der Schätze des Schlosses Angł und aller königlichen Schlösser in

Behauptung des Faustos, dass die Vereinigung dieser beiden Aemter von alters her bestanden habe, scheint durch Agathangelos widerlegt zu werden, der den *mardpet* an dritter Stelle besonders aufführt. Fassen wir aber einmal die Möglichkeit ins Auge, dass lediglich die Reihenfolge im jetzigen Texte gestört[1]) und der Fürst von Ałjnikʿ an falsche Stelle geraten sei, und setzen wir diesen hinter den *sparapet*, so erhalten wir folgende Entsprechung:

A.	B.
1. der Markhüter nach der Seite von Nor Širakan; 2. der Markhüter nach der Seite der Assyrer; 3. der Markhüter nach der Seite von Arvastan; 4. der Markhüter nach der Seite der Mazkʿitʿkʿ;	1. der Fürst des Hauses Angł, der Fürst des Fürstentums des Mardpetamtes; 2. der kronebindende Fürst des Fürstentums der Aspetwürde; 3. der Fürst der Sparapetwürde, der Heerführer des Landes Armenien[2]);
5. der grosse Fürst des Hauses Angł; 6. der kronesetzende *aspet*; 7. der grosse *sparapet*.	4. der Fürst von Ałjnikʿ, d. i. der grosse bdeašx; 5. der Fürst des Landes Kordukʿ; 6. der Fürst des Landes Cowpʿkʿ; 7. der Fürst des Landes der Gargarer, welcher der andere bdeašx genannt wird“.

jenen Gegenden gewesen war — in gleicher Weise waren auch im Lande Copʿkʿ im Schlosse Bnabeł die Schätze ihm unterstellt, und sein Kissen war höher als das aller Notabeln, da ja dieses Amt [das Fürstentum von Angł-tun] und die Würde des *mardpet*, den man den Vater (*hair*) der Eunuchen nannte, éin Geschäft [lies *gorc* **mi**] geworden war von Anbeginn der Zeiten im aršakunischen Reiche —: was also diesen Eunuchen Drstamat, den Fürsten des Hauses Angł anlangt, so war er gefangen weggeführt worden ins Land der Perser“ u.s.w.

1) Die Liste ist, wie wir gesehen haben (S. 166 Anm. 3), aus einem griechischen Original übersetzt. Im jetzigen griechischen Texte (p. 68, 45 LAGARDE) ist Verwirrung eingerissen, indem der Fürst von Copʿkʿ ausgefallen und beim zweiten *bdeašx* (*κομιτατήσιος*) die Angabe seines Landes (*ὁ τῆς Γωγαρηνῶν χώρας*) ausgelassen ist.

2) Die gleiche Rangordnung haben wir in dem Verzeichnis der Fürsten, die den Nersēs zur Weihe nach Kaisareia begleiten (Faust. 4, 4 p. 71):

(1) „Der *hair*, der grosse Fürst des Mardpetamtes,
(2) Bagarat, der grosse Fürst des Asp[etamtes,
(3) Wasak, der grosse Fürst des Sp]arapetamtes“ u.s.w.

Der Text ist lückenhaft, und für *զԲ⌐ագարատ մեծ իշխանն ասպարապետութեան* ist zu lesen ... *զԲ⌐. մեծ իշխանն ասպ⟨ետութեան և զՎ⌞ասակ մեծ իշխանն սպ⟩արապետութեան*.

Auch bei der Gesandtschaft, die den Šahak zur Weihe begleitet (Faust. 3, 17 p. 45), steht „der Fürst des Mardpetamtes, dessen Titel *hair* genannt wurde“, an erster Stelle.

Dann folgen in beiden Listen gleichmässig die Fürsten von Mokkʿ, Siunikʿ und Ṙštunikʿ.

Es ist unverkennbar, dass wir damit den ursprünglichen Text wiedergewonnen haben und die Gruppe 1—3 der Liste B der Gruppe 5—7 der Liste A entspricht. Aus der zuerst angeführten Stelle hätte man aber bereits schliessen können, dass es nur vier *bdeašxkʿ* gab. Dazu kommt noch folgende Stelle des Faustos Byz. 3, 9 p. 21: „Um diese Zeit fiel vom Könige von Armenien ab einer von seinen Vasallen, der grosse Fürst von Ałźnikʿ, der *bdeašx* betitelt wurde, und einer von den Vieren mit dem ersten Platz und ersten Kissen im königlichen Palaste war". Hier wie bei Agathangelos p. 650 wird der Ausdruck *գահերէց* gebraucht.

Weil nun Lagarde die vier *sahmanakalkʿ* in der zweiten Aufzählung nicht wiederfand, so schloss er ohne weiteres: „Die beiden Listen stammen aus verschiedener Zeit. Die Provinzen, an deren Spitze die Sahmanakal standen, sind in der Zeit, für welche die andere galt, vermutlich verloren gewesen" (Agathangelos S. 162). Hätte er sich etwas mehr mit Faustos von Byzanz beschäftigt und die bei diesem vorkommenden ähnlichen Gesandtschaftlisten[1]) sich näher angesehen, so wäre er vor einem solchen Urteil bewahrt geblieben. Gelzer[2]) weist Lagarde's Schluss mit Recht zurück und meint, „vermutlich hätten die Markhüter keine Zeit gehabt, den diplomatischen Spaziergang in das Land der Gamir mitzumachen". Auch dies ist jedoch nur teilweise richtig. Tatsächlich sind ja zwei der *bdeašxk* aufgeführt, nur dass sie nicht ausdrücklich als „Markhüter" bezeichnet sind.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der *bdeašx* der Gugarkʿ[3]) identisch ist mit dem *bdeašx* gegen die Maskʿitʿkʿ zu. Gugarkʿ, gr. *Γωγαρηνή* war einst gleich *Χορζηνή* (lies *Χο⟨λα⟩ρζηνή* = *Kalarǧkʿ*) und der *παρώρεια τοῦ Παρυάδρου* den Iberern entrissen worden (Strab. *ια* 14, 5 p. 528). Kalarǧk bildete dann in der späteren armenischen Provinzialeinteilung einen der 9 Gaue der Provinz Gugarkʿ und stiess im Norden an die iberische Provinz *Mesxetʿi*, das alte Land der Moscher, die später Samcʿxē genannt wurde[4]). Lagarde behält also Recht, wenn

1) 3, 12 p. 29, wo 12 Fürsten aufgezählt werden, an der Spitze der *hazarapet* Wałarš. (Der Text ist im Anfang verdorben). — 3, 14 p. 38: 4 Fürsten, an der Spitze N. N., Fürst von Sahaṙunikʿ (*զոմն*, *τινά* oder *τὸν δεῖνα*, woraus die Mechitharisten und Lauer einen Personennamen Zomn machen; auch 3, 12 S. 29 bleibt der Fürst von Sahaṙunikʿ absichtlich allein von sämtlichen aufgezählten Fürsten anonym). — 3, 16 p. 44: vier namentlich aufgeführte Fürsten, an der Spitze der *sparapet*, und 10 ungenannte. — 3, 17 p. 45: zwei namentlich aufgeführte Fürsten, an der Spitze der *hair mardpet*, mit 10 Ungenannten. — 4, 5 p. 79 = 4, 11 p. 103: 10 namentlich aufgeführte Fürsten, an der Spitze der Erzbischof Nersēs; 4, 4 p. 71: 9 namentlich aufgeführte Fürsten, an der Spitze der *hair mardpet* (der Text ist lückenhaft, s. o. S. 167 Anm. 2).

2) Die Anfänge der armenischen Kirche. Berichte der Sächs. Ges. d. Wiss. 1895 S. 166.

3) *Գարգարացւոց* geht wohl schon auf einen Fehler des griechischen Originals zurück: *Γαργαρέων* für *Γωγαρηνῶν*.

4) Wakhoucht, Description géographique de la Géorgie trad. par Brosset p. 75. 81.

er (S. 146) in den *Maskʿitʿkʿ* des Ag. die Moscher sieht, während sie der griechische Uebersetzer fälschlich mit den Մասքութք des Faustos Byz. gleich setzt und für Hunnen hält [1]). Der Ausdruck 'Markhüter gegen die Maskʿitʿkʿ zu' für den *bdeašx* von Gugarkʿ ist demnach völlig korrekt. Jedermann erinnert sich der spanischen und dänischen Mark oder des limes Germanicus. Im 5. Jahrh. spielte der *bdeašx* von Gugarkʿ (so richtig Mos. Xor. p. 258) Ašušaj, dessen Siegel mit der Aufschrift ΑϹΟΥϹΑϹ ΠΙΤΙΑΞΗϹ ΙΒΗΡΩΝ ΚΑΡΧΗΔΩΝ (?) uns erhalten ist, eine sehr bedeutende Rolle. Bei Łazar Pʿarp. (p. 149. 165. 177. 191. 364—366 etc.) erhält er immer den Titel *bdeašx* von Iberien, wogegen er von Koriun, Leben des seligen Maštʿocʿ p. 20 nur Fürst der Tašracʿikʿ (d. i. von Tašir, einem Gau von Gugarkʿ) genannt wird.

Ebenso unverkennbar ist die Identität des *bdeašx* von Ałźnikʿ mit dem Markhüter nach der Seite von *Arvastan*, d. h. in der Nähe der Landschaft Bēϑ ʿAraβājē oder der arabischen Mark mit der Hauptstadt Nisibis, welche selbst seit dem Frieden des J. 297 in unmittelbarer römischer Verwaltung war.

Von Wichtigkeit ist noch der Bericht des Faustos über den Abfall der Lehnsfürsten vom König Aršak und ihre Wiederunterwerfung durch den Sparapet Mušeł bei Faustos 4, 50 p. 159. 5, 8—19. Es heisst an ersterer Stelle: „Aber den ersten Anfang jener Desertion machte der grosse Adel: zuerst der *bdeašx* von Ałźnikʿ und die gesamte Satrapie Ałźnikʿ und das Heer und das Haus der Dynastie (= *ōstān*) der Gegend von Ałźnikʿ [2]), und der *bdeašx* von Nor Širakan und von Mahker-tun (*Bēϑ Māhqert*), Nihorakan und Dasn entschlossen sich, fielen ab vom König von Armenien Aršak und zogen weg und blieben vor dem Könige der Perser Šapuh [3]). Und sie führten einen Wall auf nach der Seite Armeniens, welche man *Źoraj* (Ձորայ) nennt [4]), machten die Tore zu und trennten ihr Land von Armenien.

Und nach diesem der *bdeašx* von Gugarkʿ, und nach diesem der Herr des Gaues *Źor* [5]) und der Herr des Gaues Kołb, und mit diesen der Herr von Gardmana-źor, und welche Gegenden jener Richtung diesen nahe waren, welche rings um sie waren, fielen insgesamt ab vom König von Armenien Aršak und zogen weg, giengen fort, blieben vor dem König der Perser Šapuh.

Es fielen ab von Aršak, dem Könige von Armenien, der feste Gau Arźax und der feste Gau Tmorikʿ und das feste Land Kordikʿ. Nachher gieng auch der Herr des Gaues Kordukʿ weg und blieb vor dem König der Perser.

---

1) Agathangelos ed. LAGARDE p. 83, 93: *ἀπὸ τῶν Μασαχούτων Οὔννων μερῶν*. Ausführlich handle ich über diese Stelle anderswo.

2) Das ܐܘܣܛܢ ܕܐܪܙܘܢ oder ܐܪܙܘܢ ܕܒܝܬ ܐܘܣܛܢ findet sich schon seit 410 als besonderes Bistum neben Arzōn ZDMG. 43, 395, 4. 396, 10. 403, 8.

3) S. o. S. 24.

4) Vgl. Sebēos S. 108. [Łevond S. 26: gen. Ձորայոյ]. HÜBSCHMANN, Zur Gesch. Armeniens und der ersten Kriege der Araber S. 15.

5) Źor liegt in der Provinz Gugarkʿ, und gehörte später ebenso wie Kołb u. a. zu Iberien.

Nach diesen fiel ab vom König von Armenien und der Botmässigkeit des Hauses des Königs von Armenien, verliess den König der Armenier das feste Land der Meder, welches um das Land Atrpatakan war. Es verliess auch den König von Armenien das Land der *Kazbik*ʿ. Es liess im Stich den König der Armenier und gieng weg Sałamut, der Herr von Anżit, und mit ihm der Fürst von Gross-Copʿkʿ und giengen weg zum König der Griechen". Noch klarer ergibt sich die gegenseitige Stellung der einzelnen Dynasten zu einander aus der Aufzählung der wiederunterworfenen Landschaften. Zuerst kommt „das Haus des Königs von Armenien, das in Atrpatakan war" und welches ihm von König Šapuh geschenkt worden war[1]), ferner Norširakan, sodann die Gaue Kordukʿ, Kordikʿ und Tmorikʿ und die Gegenden der Markʿ, also lauter Gegenden, die von den Persern besetzt worden waren. Dann folgt der Gau Arżax und darauf die zu den Albaniern übergegangenen Gaue Uti, Šakašēn, Gardmana-żor, Kołtʿ u. a., sowie die Parskʿ (*Πάρσιοι*) um Pʿaitakaran. All diese Gaue waren offenbar vom König von Albanien erobert worden. Darauf folgt die Besiegung des Königs von Iberien und die Kreuzigung des iberischen Königsgeschlechtes *Pʿaṙavazeankʿ*, sowie die Gefangennahme und Hinrichtung des *bdeašx* von Gugarkʿ, der sich offenbar Iberien angeschlossen hatte. Den Schluss bildet die Gefangennahme des *bdeašx* von Ałznikʿ und die Unterwerfung von Gross-Copʿkʿ, *Angeł-tun* und Anżit, die von jeher der römischen Klientel unterstanden.

Offenbar haben wir uns zu denken, dass dem *bdeašx* von Nor-Širakan auch die Markʿ, vielleicht auch die Gaue Tmorikʿ [2]), Kordikʿ und Kordukʿ unterstellt waren, während der *bdeašx* von Gugarkʿ auch über die Grenzlandschaften Šakašēn, Uti, Gardman u. s. w. zu wachen hatte. Am schwierigsten ist es, den bdeašx gegen die Assyrer unterzubringen. Denn an das eigentliche, zu Persien gehörige Assyrien (Adiabene mit der Hauptstadt Arbela und die Gegend von Ninewe) darf nicht gedacht werden, da dasselbe ja gerade südlich und südöstlich von den zu Nor Širakan gerechneten Gebieten Mahker-tun und Dasn lag und also in den Bereich des *bdeašx* von Nor Širakan fiel. Auch in kirchlicher Beziehung unterstanden ja die Bistümer Bēϑ Māhqert und Dāsen, sowie die noch nicht identifizierten Remmōnīn und ܚܙܝܢܫܐ (ܚܙܝܢܫܡ[ܪ], ܚܙܝܢܫܐ) dem Metropoliten von Ḥẹδaijaβ-Arbēl (oben S. 24), während Bēϑ Qardū, Bēϑ Zaβδē, Bēϑ Rẹḥīmē und

---

1) Faustos 4, 16 p. 124: In jener Zeit beschied der Perserkönig Šapuh den König Aršak von Armenien zu sich. Und er wurde von ihm geehrt mit vieler Ehre und grossem Glanze, mit vielen Schätzen an Gold und Silber, mit aller Grösse des Königtums. Und wie ein Bruder, gleich einem Sohne ward er von ihm behandelt, und als zweites gab er ihm das grosse Haus in der Provinz Atrpatakan". Es handelt sich wohl um Domänen (*ǫstān*), wie sie die armenischen Könige auch auf römischem Gebiete besassen.

2) Strab. *ια* 14, 5 p. 528 *Ταμωνῖτιν*, wofür zu lesen *Ταμωρῖτιν*. Gegen die Verbesserung *Ταρωνῖτιν* schon DE LAGARDE, Ges. Abh. 46 N. 6; vgl. jetzt auch TOMASCHEK, Sasun S. 9 (SBWA. Bd. 133, 1895, Nr. IV). Ps. Moses Xor. 2, 53 setzt Tmorikʿ mit Kordikʿ gleich; vgl. 2, 50. 3, 15. Ełišē bei LANGLOIS, Collection II 214: Tmorikʿ und Kordikʿ. Bei Ps. Josua Styl. c. 22, 24 p. 18, l. 19 ed. W. WRIGHT werden sie ܬܡܘܪܝܐ genannt.

Moksāje zu Nisibis gehörten. Wenn wir aber die beiden Verzeichnisse S. 167 vergleichen, so ergibt sich deutlich, dass der Fürst von Kordukʿ die Stelle des *bdeašx* von Nor Širakan einnimmt, sei es dass dieser nicht selbst mitgehen konnte oder dass der Fürst von Kordukʿ gleichzeitig auch *bdeašx* von Nor Širakan war. Dann ergibt sich aber mit Notwendigkeit, dass auch der Fürst von Copʿkʿ, um mich vorsichtig auszudrücken, nur als Stellvertreter des *bdeašx* gegen die Assyrer an der Gesandtschaft teilnahm. Es frägt sich nun vor allem, welches Copʿkʿ hier gemeint ist: das westliche am Euphrat oder das östliche oder Gross-Copʿkʿ Ծոփք մեծ mit der Hauptstadt Martyropolis. Um dies festzustellen, gehen wir am besten aus von den politischen Zuständen, wie sie vom Friedensvertrag des Narsē vorausgesetzt werden, welcher der von Agathangelos berichteten Gesandtschaft zeitlich so nahe steht. Im Jahre 297 musste der König der Könige einwilligen, dass die (zu Armenien gehörigen) Fürstentümer Ingilene mit Sophene und Arzanene mit Karduene und Zabdikene in ein näheres Klientelverhältnis zum römischen Reiche traten [1]). Damit blieb jedoch ihre Zugehörigkeit zum Königreich Armenien bestehen. Aus der Fassung des Ausdrucks ergibt sich, dass Karduene und Zabdikene von Arzanene abhängig waren, und auf eine nähere Verbindung der drei Landschaften deutet ja auch die auf der Grenzfestsetzung des Friedens Jovians beruhende kirchliche Einteilung hin, nach welcher die Bistümer Qardū und Bēϑ Zaβdē gleich Arzōn zum Metropolitanverband von Nisibis gehörten. Offenbar unterstanden die Satrapen von Karduene und Zabdikene dem *bdeašx* von Ałżnikʿ. Ein ähnliches Verhältnis ist nun auch zwischen Ingilene und Sophene anzunehmen. Ingilene, arm. *Angeł-tun* 'Haus Angł' mit der alten Felsenburg *Angł*, syr. *Aggēl* entspricht, wie KIEPERT richtig gesehen hat, dem spätern Gau Dēgik in Armenia IV, bei Georgius Cyprius 960 *κλίμα Διγησινῆς* [2]), und wurde vom *hair mardpet* verwaltet, der auch die Aufsicht über die Schätze des Schlosses Bnabeł in Gross Copʿkʿ [3]) hatte. Es scheint daher, dass Gross Copʿkʿ in jenem Friedenstraktat unter Ingilene begriffen ist. Denn unter *Σωφηνή* kann hier nur das westliche, am Euphrat an das unmittelbare Reichsgebiet grenzende Copʿkʿ verstanden werden [4]), das von nun an fortwährend zur römischen Klientel gehört hat. Diese Landschaft heisst bald *Copʿkʿ* schlechthin — so Łazar Pʿarp. p. 205. 532 [5]) und Ps. Moses Xor., Geogr. ed. SOUKRY p. 30, 15 — bald Ծոփք շահեայ *Copʿkʿ Šaheaj* (gen. Ծոփաց շահէի) Faust. 3, 9 S. 21, շահունի Ծոփք *Šahuni Copʿkʿ* Faust. 3, 12 S. 29 oder Ծոփք Շահունոց *Copʿkʿ Šahunocʿ*

---

1) Petr. Patric. fr. 14 bei DINDORF, Hist. Gr. min. I 433, 20—23: *ἦν δὲ τὰ κεφάλαια τῆς πρεσβείας ταῦτα, ὥστε κατὰ τὸ ἀνατολικὸν κλίμα τὴν Ἰντηληνὴν* (l. *Ἰγγηληνὴν*) *μετὰ Σωφηνῆς καὶ Ἀρζανηνὴν μετὰ Καρδουηνῶν καὶ Ζαβδικηνῆς Ῥωμαίους ἔχειν.*

2) H. KIEPERT, Monatsber. der Berl. Akad. 1873 S. 198. Vgl. GELZER, Georgius Cyprius p. 180.

3) H. GELZER, Georgius Cyprius p. 161/2.

4) Vgl. KIEPERT a. a. O. S. 200.

5) Vgl. GELZER, Georg. Cyprius p. XLIX s.

Faust. 4,24 S. 146, bald միւս Ծոփք „das andere Cop'k'“ Faust. 4, 4 S. 73. Nach der Teilung des armenischen Reiches kamen fünf südarmenische Satrapien, worunter auch *Τζοφηνή* = Cop'k' Šahuni, unter römische Herrschaft, behielten aber ihre angestammten Dynasten. Die Grenze der beiden Reiche bildete fortan der Nymphios oder K'ałirt'. Erst im Jahre 536 beseitigte Justinian die Satrapen und bildete aus den fünf Satrapien die Provinz Armenia IV [1]). In SAINT-MARTINS Text der Geographie des Ps. Moses (Mém. sur l'Arménie II 360) erhält Cop'k' den modernen Beinamen Շատախ *Šatax*, d. i. wohl türk. شاه طاغ 'Königsgebirge', eine Uebersetzung von arm. *Šahuni* oder *Šaheaj* 'das königliche'. Cop'k' Šahuni erstreckte sich auch über einen Teil des Gebietes nördlich vom Aracani und umfasste noch die Städte Xozan (j. Xozāt) und Č'mškajcak [2]).

Es kann somit nicht zweifelhaft sein, dass in der uns beschäftigenden Gesandtschaftsliste des Agathangelos unter dem Fürsten des Landes Cop'k' der Dynast von Cop'k' Šahuni zu verstehen und derselbe entweder als Stellvertreter des *bdeašx* gegen die Assyrer aufzufassen oder aber geradezu mit diesem identisch ist. Das der Oberaufsicht dieses bdeašx unterstellte Gebiet wird ausser den Landschaften Cop'k' Šahuni, Angeł-tun und Cop'k' mec auch die Satrapie Anžit (*Ἀνζητηνή*) umfasst haben. Dann ist aber auch die Wahl des Ausdrucks Ասորեստանեայք (nicht Ասորեստան!) nicht bedeutungslos. Derselbe kann natürlich hier nicht das eigentliche Assyrien bezeichnen, sondern muss etwa in demselben Sinne gebraucht sein wie Koriuns *Asorik'* (ed. Venedig 1833 p. 9. 10), das auch Amid und Edessa umfasste, also im wesentlichen dem syrischen Mesopotamien entspricht. Die Form Ասորեստանեայք für Ասորիք dürfte in einem aus dem Griechischen übersetzten Texte nicht allzu sehr auffallen. Allein dass die Mark etwa gegen das Königreich Osroene errichtet worden wäre, ist vom historischen Standpunkte aus sehr unwahrscheinlich. Nach dem was wir im folgenden über den Ursprung dieser Einrichtung feststellen werden, drängt sich vielmehr der Gedanke von selbst auf, dass dieselbe gegen die Seleukiden gerichtet war, also diese unter den „Assyrern“ gemeint sind.

Nun erklärt sich auch leicht die vielgequälte Stelle des Ammian 23, 6, 14, wo er die persischen Provinzen aufzählt mit den Worten: sunt autem in omni Perside hae regiones maximae, *quas vitaxae id est magistri equitum curant, et reges et satrapae* — nam minores plurimas recensere difficile est et superfluum — Assyria, Susiana, Media, Persis, Parthia etc. Unter einem Vitaxa stand nur die erstgenannte Provinz Assyria, während die übrigen von Marzpānen (satrapae) und „Königen“, d. h. erblichen Lehnsfürsten (*šaθrdārān* = ملوك الطوائف) oder königlichen Prinzen, die den Königstitel führten, verwaltet wurden.

Die Organisation der vier *bdeašxk'* geht auf Tigranes d. Gr. zurück, wie sich aus Plut. Luk. 21 ergibt: *Βασιλεῖς δὲ πολλοὶ μὲν ἦσαν οἱ θεραπεύοντες αὐτόν, τέσσαρες δέ, οὓς ἀεὶ περὶ αὑτὸν εἶχεν ὥσπερ ὀπαδοὺς ἢ δορυφό-*

---

1) Prokop. de aedif. III 1. 3. Justiniani novell. XXXI, 3. Vgl. GELZER, Georg. Cyprius XLVI ss.
2) GELZER, Georg. Cypr. p. 172—174.

ρους, ἱππότῃ μὲν ἐλαύνοντι πεζοὺς παραθέοντας ἐν χιτωνίσκοις, καθημένῳ δὲ καὶ χρηματίζοντι περιεστῶτας ἐπηλλαγμέναις δι' ἀλλήλων ταῖς χερσίν, ὅπερ ἐδόκει μάλιστα τῶν σχημάτων ἐξομολόγησις εἶναι δουλείας. Trotz der römischen Uebertreibung erkennt man hier ohne Mühe die vier vornehmsten Paladine wieder. Ohne Zweifel wären dem römischen Berichterstatter das Steigbügelhalten und die Ehrenämter unserer mittelalterlichen Kurfürsten bei der Königskrönung in keinem andern Lichte erschienen [1]).

Tigranes der Grosse, ein Sohn Tigranes' I [2]) und wahrscheinlich jüngerer Bruder des Königs Artawazd I (Artoasdes), der bei den Parthern als Geisel weilte, hatte seine Einsetzung von diesen durch die Abtretung von 70 Talgauen erkaufen müssen. Die gewaltige Anzahl dieser Gaue zwingt zu der Vermutung, dass es sich dabei um die Landschaften handelte, welche Tigranes' Vorfahren nach und nach den atropatenischen Medern und den Iberern entrissen hatten, dass also Mithridates der Grosse, der erste König der Könige aus dem Arsakidenhause [3]), seinen Feldzug gegen den armenischen König Artawazd auf Veranlassung und im Interesse jener beiden Völker geführt hat. Um dieselbe Zeit wird sich auch das Königreich Albanien gebildet haben, das aus 26 verschiedensprachigen Stämmen bestand, deren jeder ehemals seinem eigenen Fürsten gehorcht hatte [4]). Nachdem sich Tigranes auf dem Trone befestigt hatte, gieng er alsbald daran, nach einer andern Richtung Entschädigung für jene Verluste zu suchen. Zunächst griff er das Königreich Sophene an und eroberte es. Der damalige König Artanes, ein Nachkomme des Zariadris, wurde abgesetzt (zwischen 95 und 93 v. Chr.). Später benutzte Tigranes die Tronwirren, welche nach dem Tode Mithridates II des Grossen (90 v. Chr.) im Arsakidenhause ausgebrochen waren [5]), um zunächst den Schützlingen der Parther, den Iberern und Medern, die abgetretenen Gaue wieder abzunehmen. Damit begnügte er sich jedoch keineswegs, sondern entriss den Atropatenern noch weitere Gaue, darunter Ἀλβάκη (Gross-Ałbak, oben S. 109) und drang sogar durch ihr Land verwüstend bis zur arsakidischen Sommerresidenz Agbatana vor [6]). Ebenso verheerte er die Gegend um Ninos und Arbela, also das Königreich Adiabene, und zwang die Könige von Gordyene, Adiabene und Atropatene, sowie die von Albanien und Iberien, seine Oberhoheit anzuerkennen [7]). Die Parther mussten dies nicht bloss geschehen lassen, sondern wurden sogar gezwungen, dem neuen Herrscher ganz Mesopotamien mit dem Vasallenfürstentum Osroene abzutreten und mit ihm ein Bündnis zu schliessen, in welchem sie wahrscheinlich auf den Titel 'König der Könige'

---

1) GUTSCHMID, Geschichte Irans S. 85 hat obige Notiz noch falsch gedeutet.

2) Appian. Syr. 48.

3) Diese sehr wichtige und sicher erweisbare Tatsache bedingt eine völlig neue Anordnung der Münzen, wie SIX und ich schon im J. 1896 erkannt haben.

4) Strab. ια 4, 6 p. 503. Vgl. W. FABRICIUS, Theophanes von Mitylene 191.

5) Plut. Luk. 36. Vgl. meine Beiträge zur Gesch. und Sage von Eran, ZDMG. 49, 644 f.

6) Isid. von Charax, σταθμοὶ Παρθ. § 6 bei C. MÜLLER, Geogr. Gr. min. I 250.

7) Strab. ια 14, 15 p. 532. Ueber die Adiabener, Albaner und Iberer Plut. Luk. 26.

zu gunsten des Tigranes ausdrücklich verzichteten. Wenigstens nennen sich die uns aus Datierungen von Keilschrifttafeln für die Jahre 89—87 und 80 v. Chr. namentlich bekannten parthischen Herrscher Gutarzā I und Urudā (Orodes) I nur mehr 'König', während sich Tigranes den Titel 'König der Könige' beilegte. Doch damit war der Ehrgeiz des tatendurstigen Königs noch keineswegs befriedigt: die blutigen Fehden, in denen die letzten Seleukiden sich gegenseitig zerfleischten, ebneten ihm auch den Weg nach Syrien und dem ebenen Kilikien, so dass er sich die Tiara der Könige von Asien umbinden konnte (83 v. Chr.).

In Antiocheia ward *Βαγαδάτης* [1]) (ap. *Bayaδāta*) als Vizekönig über das alte Seleukidenreich eingesetzt [2]), ein Eräugnis dessen Erinnerung noch die armenische Volkssage bei Mar Abas festgehalten hat, weil jener Baγaδāta als der Stammvater des armenischen Adelsgeschlechtes der Bagratunier galt: „In jener Zeit machte Aršak seinen Sohn Aršak genannt der Kleine zum König über das Reich Armenien in der Stadt Mcbin [3]) . . . . . Und er sendet ihn von Mcbin [4]) gegen Westen mit einer grossen Armee von 70000 Vollbewaffneten, und mit den grössten Fürsten der Offiziere [5]) der Tausende und Myriaden, welcher niemand im Kampfe zu widerstehen vermochte. Mit diesem kam zusammen *Bagarat P'ara⟨va⟩zean* [6]) von

1) So der Monac. 374 und Vat. 134; die italienischen Hss. *μαγαδάτην*.

2) Appian. Syr. 48.

3) Die historische Einsetzung des Tigranes durch die Parther ist bei Mar Abas mit der Einsetzung einer arsakidischen Nebenlinie in Armenien, die erst über 120 bezw. 160 Jahre später stattfand, verknüpft. Da dem Verfasser sein Patriotismus verbot, die Niederlage des Königs Artawazd I und die demütigenden Bedingungen, unter welchen Tigranes den Tron gewann, einzugestehen, so verfiel er auf den Ausweg, die nationale Dynastie einfach zu einer Nebenlinie der Arsakiden zu machen: ein Vorgang, der sich bekanntlich in der volkstümlichen Geschichtsüberlieferung sehr häufig wiederholt. Die Einsetzung Aršaks des Jüngeren ist im vorliegenden Auszug nicht genau datiert, doch steht nichts der Annahme im Wege, dass der Verfasser der Königsliste S. 10, 6 (LANGLOIS I 200 a), welche dies Eräugnis ins Jahr 129 des Aršak = 122 v. Chr. (250—129) setzt, diese Angabe bei Mar Abas vorgefunden habe. Wahrscheinlich besass der Verfasser für die Einsetzung des Tigranes kein genaues Datum, und da er überhaupt sehr zum Schematismus neigte, so schien es ihm wohl das einfachste, dieselbe gleich in den Anfang der Regierung Mithridates' d. Gr. zu verlegen. Die mythische Regierungszeit, welche Mar Abas (nicht die Königsliste) Aršak dem Grossen beilegt, beruht darauf, dass alle Könige den Familiennamen Aršak führten und ihm die unterscheidenden Personennamen nicht bekannt waren. Auch rechnete man fortlaufend nach Jahren des *Aršakā šarru* oder *šar šarrāni*. Uebrigens hat Mar Abas das durch die Datierungen der Keilschrifttafeln feststehende Jahr der Erhebung des Arsakes (248/7) mit dem des Aufstandes des Satrapen Andragoras von Parthien (250: Justin. 41, 4, 3) verwechselt.

4) S. o. S. 162 und Anm. *a*.

5) So glaube ich Նախարարք hier übersetzen zu dürfen.

6) Vgl. S. 6, 10. Durch dieses Patronymikon wird Bagarat mit der iberischen Königsfamilie (Faust. Byz. 5, 15 S. 216) in Verbindung gesetzt, was durchaus nichts Unwahrscheinliches hat, da der Stammsitz der Bagratunier in dem von einer iberischen Bevölkerung bewohnten Gau Sper war (Faust. Byz. 5, 44 S. 263). — Der Lautübergang von *d* über *δ* in *r* in *Bagarat, Spandarat* ist nicht armenisch, sondern stammt aus dem benachbarten atropatenischen Dialekt, als dessen Nachkommen wir das heutige Tāt zu betrachten haben. [Vgl. über diesen Lautwandel im Tāt W. GEIGER, Grundriss der iran. Philologie I 2, 355 § 116]. Dem Ps. Moses war dieses Lautgesetz wohl

den Nachkommen des Aramaneak, ein grosser Notabler, mit Truppen. Er bringt ihm Geschenke von Gold und Silber dar und schmückt ihn mit *sndr* [1]) und (Purpur) mantel, krönt ihn mit der Krone der Vorfahren, und setzt ihn auf den goldnen und edelsteingeschmückten Tron, und gibt ihm seine Tochter zur Frau. Diesen machte der König Aršak zum *aspet* des Landes Hajastan, d. i. zum obersten Minister [2]) [Oberhaupt der Befehle des ganzen Reiches] [3]) und zum Vater und Bruder des Königs, dem er den Fürstenrang in jenem Herrschaftsgebiete gab. Der vernichtete die Riesen, welche gegen ihn Truppen aufgeboten hatten im syrischen Mesopotamien" [4]).

Im Winter 71/70 liessen sich verschiedene Tetrarchen und Vasallenkönige des Tigranes von zweifelhafter Gesinnung mit Appius Clodius, dem Gesandten des Lukullus in hochverräterische Verbindungen ein [5]), darunter vor allen Zarbienos, der König von Gordyene. Nachdem Tigranes davon Kunde erhalten, liess er den Zarbienos samt seiner ganzen Familie hinrichten und zog seine Schlösser ein [6]). Es ist kaum möglich, in den von Sallust bei dieser Gelegenheit genannten Tetrarchen die vier *bdeašxkʿ* zu verkennen, und es läge nun sehr nahe, Zarbienos als einen von diesen zu betrachten. In diesem Falle hätte man anzunehmen, dass ihm auch die den Atropatenern abgenommene Landschaft *Ἀλβάκη* d. i. Gross-Albak unterstellt worden wäre. Weit besser stimmt aber eine andere Kombination zu den späteren Verhältnissen.

Tigranes hatte allerdings das Königreich Sophene eingezogen, allein es widerspräche durchaus der auf dem Feudalsystem beruhenden Politik der armenischen Könige, wenn er die enttronten Prinzen nicht anderweitig entschädigt

bekannt, und er hat es in seiner Geschichtsklitterung auch angewandt. Er kombiniert den babylonischen Priester und Parteigänger des Herodes, *Ἀνάνηλος* (Ios. *ἀρχ. ἰουδ. ιε* 22. 39/40) mit *Ἄνανος ὁ Βαγαδάτου πόλ. ἰουδ.* 5, 531. 6, 229, und macht daraus seinen *Aspet* und Kronaufsetzer d. h. Bagratunier Enanos (2, 24 S. 98). Von hier geht seine Entdeckung aus, dass die Bagratunier jüdischer Abkunft seien. *Βαγαδάτης* hat er dann II 63 p. 142 zu *Բագադիա Bagadia* hebraisiert, hütet sich aber wohl, den Zusammenhang ausdrücklich anzudeuten. Natürlich hat er sich auch den *Ἀρχέλαος υἱὸς Μαγαδάτου πόλ. ἰουδ.* 6, 229, der hier neben einem *Ἄνανος ὁ ἀπ' Ἀμμαοῦς, τῶν Σίμωνος δορυφόρων ὁ φονικώτατος* steht, nicht entgehen lassen.

1) Das Wort fehlt im Wb.

2) *իշխան եւ հրամանատար*, *ἓν διὰ δυοῖν*.

3) Offenbar Glosse zu *հրամանատար*.

4) Mar Abas bei Seb. 9 ed. PATKANEAN. Ps. Moses II 8 S. 78/79 hat dies seiner Theorie von der jüdischen Abstammung der Bagratunier zuliebe abgeändert.

5) Sallust. historiar. fragm. IV 8 ed. KRITZ = IV 56 p. 179 ed. MAURENBRECHER: tetrarchas regesque <ex>territos animi firmavit (scil. Appius Clodius). Plut. Lukull. c. 21: *Ἄππιος Κλώδιος πολλοὺς μὲν ᾠκειώσατο τῶν ὑπούλως ἀκροωμένων τοῦ Ἀρμενίου δυναστῶν, ὧν εἷς ἦν καὶ Ζαρβιηνὸς ὁ τῆς Γορδυηνῆς βασιλεύς.*

6) Plut. Lukull. 21. 29. Strab. *ις* 1, 24 p. 747. Ps. Mos. Xor. 2, 53 S. 131 nennt ihn *Զարդմանոս* (v. l. *Զարմանոս*, *Զարման*, *Զարդման*) *Zardmanos* und macht ihn zum König der Kaspier, der sich gegen den König Artašēs II empört habe, aber von Smbat bezwungen und gefangen nach Armenien geführt worden sei.

hätte. Nun finden wir den Namen *Μιθροβουζάνης*, welchen ein Prinz und nachmaliger König von Sophene führte[1]) und der sonst nur noch im Hause der Ariarathiden vorkommt[2]), wieder bei einem Feldherrn des Tigranes[3]) und in der lautgesetzlich daraus entwickelten Form Մերուժան *Meružan*, Մերհուժան *Merhužan* im armenischen Satrapenhause der Arcrunier und nur hier. Diese sind begütert in Waspurakan; ihre Hauptstadt ist Hadamakert im Gaue Gross Ałbak, also gerade in der Landschaft, welche Tigranes den Atropatenern entrissen hatte. Es scheint mir deshalb nur ein logischer Schluss zu sein, dass die Arcrunier die Nachkommen der mediatisierten Prinzen von Sophene sind, welchen Tigranes in den von ihm neugewonnenen atropatenischen Provinzen im SO. Besitzungen anwies[4]). Dieses Gebiet deckt sich aber genau mit dem des *bdeašx* von Nor Širakan, Mahkert-tun und Nihorakan, und ich halte es deshalb für möglich, dass Tigranes den Arcruniern die erbliche *bdeašx*-Würde von Nor Širakan übertragen hatte. Wenn in der Gesandtschaftsliste bei Agath. S. 596 (Langlois I 171) der Fürst der Arcrunier an letzter Stelle steht, so bildet dies keinen entscheidenden Einwand gegen jene Vermutung. Denn der Fürst der Arcrunier steht hier nur als Vertreter seines Hauslehens. Die Sage wusste zur Erklärung des Namens *Arcruni* zu erzählen, wie der Ahnherr des Geschlechtes als kleines Kind dem Regen und der Sonne ausgesetzt geschlafen habe, als ein Adler dasselbe mit seinen Flügeln bedeckte. Ps. Moses selbst erklärt den Namen als Adlerträger (*arciv-unikʿ*)[5]), weil sie die Adler vor Wałaršak[6]) trugen (II 7). Nach ihm stammen die Arcrunier von Արդամողան Ardamołan (so lies!), einem der beiden Söhne des Senekʿerim ab, welche nach Ermordung ihres Vaters nach dem Lande

1) Diod. 31, 22 vgl. Polyb. 31, 17.

2) Arrian 1, 16, 3. Diod. 17, 21, 3. 15, 91. Nep. Dat. 6. Vgl. meine Unters. zur Gesch. von Eran I 11 und N. 42. 27. 68 f.

3) Plut. Lukull. 25. Appian. Mithr. 84. Vgl. Unters. zur Gesch. von Eran I 68 f.

4) Folgender Stammbaum mag den Zusammenhang der Könige von Sophene mit den Arcruniern veranschaulichen:

1. Ζαριάδρις

2. *Μιθροβουζάνης*, Geisel bei Ariarathes von Kappadokien, in sein Reich eingesetzt Diod. 31, 22. — 'Αρα<ί>θ<ης> Polyb. 31, 17. Diod. 31, 22. Araetheus Trog. prol. 35, 11.

|

3. 'Αρτάνης Strab. ια 14, 15 p. 532.

|

Μιθροβουζάνης, Heerführer des Tigranes Plut. Luk. 25. Appian. Mithr. 84, bdeašx von Nor Širakan?

⋮

Meružan Arcruni der Renegat Faust. Byz.

5) Nach der Etymologie des Moses müsste *Arcr-unikʿ* aus **Arcwr-unikʿ* entstanden sein, wie *Aršar-unikʿ* aus **Aršawr-unikʿ* (von *Arša-vir*); **Arcwr-unikʿ* setzt wieder ein nomen agentis **arcv-ir* zu *arciv* 'Adler' voraus, gebildet wie *dp-ir* 'Schreiber' zu ap. *dipi* 'Tafel'.

6) D. i. Tiridates, den Ps. Moses Aršak dem Kleinen d. i. Tigranes d. Gr. bei Mar Abas untergeschoben hat.

Ararat geflohen waren[1]). Ardamołan liess sich im Südosten des Landes nieder, und von ihm leiteten sich die Arcrunier und Gnunier ab. Später setzten sie sich auch in *Ǒołax* (Ǒułaj), Wrngunik' und Xram in der Nähe von Naxčavan fest, Plätzen die nach Ps. Moses I 30 ursprünglich von Tigran I den gefangenen Medern überlassen worden waren[2]). Von den Arcruniern rühren jedenfalls auch die Namen der Gaue *Zareh-avan* in Persarmenien (von *Zareh* = *Ζαριάδρις*, ap. *Zari-wadri*) und *Šavaršan* oder *Šavaršakan* = Artaz in Waspurakan (Ps. Mos. Xor. II 34 S. 111. 52 S. 130) her[3]). In der Tat darf man aus Thomas Arcruni I 5 p. 37. 38. 7 p. 48. 8 p. 50 wohl schliessen, dass die Namen *Šavarš* und Šavasp im Hause der Arcrunier gebräuchlich waren. Sanasar (שראצר) wurde vom tapferen Skajordi im Südwesten des Landes, in der Nähe der Grenzen Assyriens angesiedelt. Seine Nachkommen füllten das Gebirge *Sim* an, „und den Šarašan aus dem Hause des Sanasar setzt (Wałaršak) zum Gross-*bdeašx* und Gegendhüter gegen Südwesten zu ein, am Rande der Grenzen von Assyrien, am Ufer des Tigrisflusses, indem er ihm als Gaue schenkt *Arźn*, was rings um denselben ist, und das Taurosgebirge, wo auch der Sim ist, und die ganze *κλεισοῦρα*“[4]).

Nach diesen Darlegungen scheint mir die Entstehung der vier Markgrafschaften ziemlich klar zu sein. Das zuerst eroberte Sophene, speziell die Landschaft *Cop'k' Šahuni* 'das königliche' bildete allerdings zunächst ein Ausfallstor gegen Kappadokien, allein von diesem wenig wehrfähigen Staate war nicht viel zu befürchten. War ja doch Gamirk' dreimal mit leichter Mühe von den Kriegern des Tigranes erobert worden. Dagegen mochte es diesem als wünschenswert erschienen sein, gegen die unruhigen Seleukiden, die trotz ihrer inneren Schwäche noch nichts von ihrem alten Hochmut eingebüsst hatten, eine feste Grenzwehr zu schaffen, und auch nach der Eroberung des Seleukidenreiches blieb dies ein Staat für sich, und war an eine Verschmelzung der Aramäer mit den Armeniern nicht zu denken. So entstand die 'Mark gegen die Syrer'. Aber auch die Selbstständigkeitsgelüste der Sophener waren noch keineswegs erloschen und im Feldzuge des Lukullus waren dieselben noch sehr unzuverlässige Untertanen und giengen zum Sieger über (Plut. Luk. 24. 29). Ein erbliches Fürstenhaus finden wir in der nächsten Zeit hier freilich nicht mehr: nach dem Friedensschluss des Pompeius mit Tigranes sollte dessen Sohn Tigranes der Jüngere

---

1) Mos. Xor. I 23 nach 2 Kön. 19, 37. Jes. 37, 38. Alex. Polyhistor bei Euseb. Chron. I 39 ed. AVKER = I 27, 28 ed. SCHÖNE. Vgl. dazu GREGOR CHALATHIANTZ, WZKM. VII 25. NORAJR BIUZANDAC'I bei FRIEDRICH MÜLLER, WZKM. VII, 210/11.

2) Thomas Arcruni I 4 bei BROSSET, Collection d'hist. armén. I 32/3. Thomas gerät hier mit sich selbst in Widerspruch, indem er die Ahnherren der Arcrunier (und Gnunier) zu Angehörigen der Familie des Aždahak macht, die von Tigran gefangen nach Armenien weggeführt worden seien, während er sie I 1 p. 8 in Uebereinstimmung mit Ps. Moses von den Söhnen des Senek'erim ableitet.

3) *Zareh* und *Šavaš*, richtiger *Šavarš* (= aw. *Syāwaršan*, np. *Siyāwaxš*, *Siyāwuš*) d. i. *Ζαριάδρις* und *Ξέρξης*, Könige von Sophene: Mar Abas bei Sebēos ed. Patkanean p. 6. LANGLOIS, Coll. I 198a. Vgl. meine Unters. zur Gesch. von Eran I 39—42.

4) Mos. Xor. II 8 S. 80 vgl. I 23 S. 48.

Sophene und Gordyene als Königreich erhalten, da er sich aber mit seinem Vater entzweite und mit den Parthern in Verbindungen trat, wurden diese Provinzen dem König Ariobarzanes von Kappadokien überlassen [1]). Im Jahre 54 n. Chr. erhielt Sohaimos aus der Herrscherfamilie von Hemesa das Reich Sophene [2]). Die enttronten Nachkommen des Zariadris erhielten später, wie wir sahen, Besitzungen in den neueroberten atropatenischen Gauen angewiesen; doch ist es möglich, dass eine Linie derselben sich als Fürsten von Gross Copʻkʻ behauptete. Wenigstens finden wir unter diesen noch im 4. Jahrhundert den Namen *Zareh* [3]). Auch Copʻkʻ Šahuni bildete später wieder ein besonderes Feudalfürstentum. Die Markgrafschaft Arzanene wurde hauptsächlich gebildet aus dem neuerworbenen Mesopotamien mit der Hauptstadt Nisibis, ihr Kern war aber der Gau Arźn mit der gleichnamigen Stadt am heutigen Arzen-su. Dem bdeašx von Ałźnikʻ war auch das Königreich Gordyene unterstellt, d. h. die spätere armenische Provinz Korčaikʻ mit den Gauen Bēϑ Zaβdē, Bēϑ Qardū (Kordukʻ), Kordikʻ und Tmorikʻ, sowie die Provinz Mokkʻ. Aus dem Titel 'Markhüter nach der Seite von Arvastan' darf man wohl schliessen, dass eine Hauptaufgabe des Markgrafen die Ueberwachung der stäts unzuverlässigen Araber war. Beim Feldzuge des Lukullus führte des Königs Bruder Guras den Befehl in Nisibis (Plut. Luk. 32). Aus den von Atropatène eroberten Gauen wurde die Mark Nor Širakan gebildet und in derselben die alte Königsfamilie von Sophene mit grossen Besitzungen ausgestattet, vielleicht sogar mit der *bdeašx*-Würde bekleidet [4]). Ebenso wurde das den Iberern wieder abgenommene Gugarkʻ als Mark eingerichtet.

Von Gugarkʻ aus verbreitete sich der Titel später auch zu den Alanen, als deren Fürst wir a. 716 einen *Ἰτάξης* genannt finden Theophanes Chronogr. p. 392, 27.

Ueber die Namensformen vgl. Hübschmann, Arm. Gr. I 1, 119 f., sowie meine Assyriaka des Ktesias 618 N. 401, wo aber die Zusammenstellung mit *Πατιζείϑης* (Dionysios von Milet *ΠαΝξούϑης* d. i. *ΠαΤΙξούϑης* = *patixšája(h)-wiϑa* = **μελεδωνὸς οἰκίων**) und pahl. *pātxšāh* (historische Schreibung für *pāšāh* aus **patxšāh*, **patšāh*, **paššāh*, *pāšāh*) zu streichen ist.

Die ältesten Formen sind gr. ***Πιτιάξης*** und iberisch *pitiaxši*, *patiašxi*. Ammians *vitaxa* ist spätgriechische Aussprache von ***βιτάξης*** = arm. ***bdeašx***, bei He-

---

1) Plut. Pomp. 33. Appian Mithr. 105. Kass. Dion 36, 53.

2) Tac. ann. 13, 7. hist. 2, 81. 5, 1. Vgl. Mommsen, RG. V 383.

3) Faust. Byz. 3, 12 S. 29.

4) Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass die Arcrunier späterhin von einem anderen Geschlechte in den Hintergrund gedrängt wurden. Nach Ps. Moses hätten sie unter Wałaršak die Reichsadler vorangetragen, im 4. Jh. n. Chr. aber erhält das Haus der Mamikonier, der erblichen Heerführer Armeniens, dessen verhältnismässig späte Einwanderung nach Armenien damals noch wohl bekannt war (Faust. Byz. 5, 4. 37. Untersuch. zur Gesch. von Eran I 47), das Beiwort արծուէնշանք 'Adlerfeldzeichen führend' Faust. Byz. 4, 2 S. 68 (Untersuch. zur Gesch. von Eran II 82). Dadurch wird die Vermutung nahe gelegt, dass *Μιϑροβουζάνης* und seine Nachkommen, die Arcrunier, erbliche Kronfeldherren des armenischen Reiches waren, bis sie durch die aus Čenastan eingewanderten Mamikonier verdrängt wurden.

sychios *βίσταξ* (lies *βίταξ*), wie er umgekehrt 27, 10, 3 Vidichabius (so die Hs.), 30, 7, 7 *Vithigabius* d. i. gr. *Οὐιϑιγάβιος* schreibt = *Wiϑigawja*, got. *Widigōja*. Die iberische Form *patiašxi* führt auf eine Grundform ap. **pati-axši* oder **pati-axša*, mit Epenthese **paiti-axši*, deren zweites Element wohl in *Ἀξιδάρης* (so Arrian Parth. fr. 16 bei C. Müller, FHG. III 589; in den konstantinischen Exzerpten des Kassios Dion 68, 16, 3 *Ἐξηδάρης* mit Itacismus), arm. *Ašxa-dar* wiederkehrt. *Ἀξιδάρης* der Sohn des Partherkönigs Pakoros II war König von Armenien und wurde von seinem Oheim Osroes zu gunsten seines Bruders Parthamasiris im J. 113 n. Chr. abgesetzt, aber wahrscheinlich von Hadrian bei der Räumung der trajanischen Provinzen Assyrien, Mesopotamien und Armenien wieder eingesetzt [1]). *Ašxadar* heisst ein Dimakʿsean zur Zeit der Teilung des armenischen Reiches Mos. Xor. 3, 43. 45. Dagegen ist derselbe Name für den Schwiegervater des Königs Trdat bei Mos. 2, 83 p. 165 offenbar erst von Moses aus dem Namen der Frau des Trdat, *Ašxēn*, den Agathangelos p. 575 ff. allein kennt, erschlossen, indem Moses denselben als eine Kurzform auf *-ēn* auffasste [2]). *Ašxēn* ist aber wohl richtig von Hübschmann, Arm. Gr. I 1, 20 mit osset. *äxsīn* 'Herrin' zusammengestellt worden.

Von den drei aus dem Altertum überlieferten Erklärungen des Titels *bdeašx* ist die des Ammian (magister equitum) ganz verkehrt. Konstantin d. Gr. hatte zunächst für das vereinigte Reich oder bei bestehender Teilung für den Reichsteil zwei Reichsfeldherren eingesetzt, den einen für das Fussvolk (magister peditum), den andern für die Reiterei (magister equitum), die beide unmittelbar den Feldtruppen, mittelbar durch die ihnen untergeordneten Duces auch den Grenzbesatzungen vorgesetzt waren [3]). Der magister equitum entspricht also vielmehr dem armenischen *Aspet*. Die Erklärung des Zacharias von Mitylene durch „*ὕπαρχος* (Statthalter) des Königs“ [4]) trifft im allgemeinen das Wesen des Amtes, während die Uebersetzung im griech. Agathangelos durch *κομιτατήσιος* = lat. comitatensis, zum comitatus, dem kaiserlichen Hofe gehörig (Sophocles, Greek Lexicon s. v.) einfach durch die Angabe veranlasst ist, dass die 4 bdeašxkʿ den ersten Platz im königlichen Palaste hatten.

Exkurs II.

Zur historischen Topographie von Kermān und Mukrān.

Um die Identität und die Lage der Orte Spēt und Wašt (oben S. 34 f.) möglichst genau festzustellen, wird es sich empfehlen, das bereits von Tomaschek

1) Vgl. Gutschmid, Gesch. Irans S. 141. 145.

2) Vgl. über diese meine Fundamente israelitischer und jüdischer Gesch. S. 52 f.

3) S. Mommsen, Abriss des röm. Staatsrechts 360.

4) Land, Anecd. Syr. III 259, 25. [Die sog. Kirchengeschichte des Zacharias Rhetor in deutscher Uebers. hg. von K. Ahrens und G. Krüger S. 173, 22].